

Motion betreffend Rosentalstrasse 9-13

Drei Jahre nach der Volksabstimmung ist immer noch unklar, was aus den Rosentalhäusern werden soll. Damals hat die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt zum „Grossratsbeschluss betreffend Inanspruchnahme von Allmend, Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung von Bau- und Strassenlinien sowie Genehmigung der Lärmempfindlichkeitsstufe im Bereich Rosentalstrasse 9-13“ Nein gesagt.

Die Volksabstimmung fand statt, weil der Mieterinnen- und Mieterverband gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen hatte. Er wollte damit den Abbruch der Liegenschaften Rosentalstrasse 9-13 verhindern. Der Regierungsrat hat im Abstimmungsbüchlein die Auffassung vertreten, dass der MieterInnenverband den „falschen“ Beschluss angefochten hat und dass mit dem Referendum der Abriss der besagten Liegenschaft nicht verhindert werden könne. Rechtlich ist diese Auffassung bis heute umstritten. Jedenfalls hatte der Regierungsrat damals im Abstimmungsbüchlein auch inhaltlich zum Abbruch der Häuser Stellung genommen.

Die Motionärinnen und Motionäre sind nach wie vor der Überzeugung, dass das Abstimmungsergebnis ein Plebiszit gegen den Abbruch der Rosentalhäuser 9-13 darstellt und nicht anders interpretiert werden kann. Die seither eingetretenen Entwicklungen des Wohnungsmarktes sprechen ebenfalls für die Erhaltung der betreffenden Häuser und sind Anlass genug, um die Unklarheiten zu beenden. Heute sind alle Wohnungen an der Rosentalstr. 9-13 vermietet. Offenbar sind die grossen, zum Teil hellen Wohnungen in unmittelbarer Nähe der Rosentalanlage nach wie vor attraktiv und begehrt. Zweitens hat sich die Situation auf dem Immobilienmarkt weiter zugespitzt. Der Bestand an leeren Büroräumlichkeiten hat weiter zugenommen, und steht noch **krasser im Widerspruch** zu dem bestehenden Defizit an grossen Wohnungen. Schon **deshalb macht es keinen Sinn**, Wohnungen durch Büroräumlichkeiten zu ersetzen.

Wir bitten die Regierung, dem Grossen Rat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend „Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz“ vom 8. Mai 2002 vorzulegen.

Damit soll sichergestellt werden, dass dem Volkswillen Rechnung getragen wird und die Häuser an der Rosentalstrasse 9-13 nicht abgerissen werden müssen.

Basel, den 14. 9. 2005 / 22.9.05

R + S (83)

P. Bernasconi (27)

C. (Celi) (22)

~~W. H. H. H.~~ (207)

Dr. R. Rad (42)

J. B. B. B. B. (95)

H. M. M. M. (103) A. unferner

M. M. M. M. (95) ~~W. H. H. H.~~ (44)

R. R. R. R. (118)

S. S. S. S. (35)

A. A. A. A. (30)

M. M. M. M. (102)

S. Schürch